

PRESSEMITTEILUNG

PRESSEMITTEILUNG

Innenpolitik

Nr. 165/14 vom 20. März 2014

Petra Nicolaisen zu TOP 9: Feuerwehr geht uns alle an

Es gilt das gesprochene Wort
Sperrfrist Redebeginn

"Jugendfeuerwehren des Landes auf Erfolgskurs und neugierig auf Neues"; so lautet eine Überschrift im Landesfeuerwehr-Newsletter vom März 2012. Knapp 10.000 Mädchen und Jungen werden derzeit in über 400 Jugendgruppen auf den späteren Einsatzdienst in der Feuerwehr vorbereitet. Der Erfolg ist mit Sicherheit auf die intensive Image- und Werbekampagne des Landesfeuerwehrverbandes zurückzuführen, die jetzt Früchte trägt. Das Neue könnten die Kinder- oder Bambini-Feuerwehren in Schleswig-Holstein sein.

Seit Jahren haben wir die Möglichkeit, diese Entwicklungen in anderen Bundesländern zu beobachten, so zum Beispiel in Niedersachsen. Mit dem heutigen vorgelegten Gesetzentwurf würde den Feuerwehren in Schleswig-Holstein ebenfalls die Möglichkeit gegeben und Kinder ab dem sechsten Lebensjahr spielerisch an die Feuerwehr heran zu führen, Kinderfeuerwehren einzurichten. Ein Kind soll dabei natürlich ein Kind bleiben.

Grundschulkinder lassen sich vom „Tatütata“ besonders gut ansprechen. Die Feuerwehren haben somit die Möglichkeit, die Kinder dort abzuholen, wo sie sich für Feuerwehrautos interessieren.

Die Kritik, die Feuerwehr ist kein Kindergarten und das ehrenamtliche Personal nicht pädagogisch geschult, die mir in der einen oder anderen Feuerwehr zu Ohren gekommen ist, nehme ich sehr ernst. Darüber, liebe Kolleginnen und Kollegen, müssen wir reden. Hier müssen entsprechende Schulungen durch das Land angeboten werden. Hier dürfen und können wir die Feuerwehren nicht allein lassen. Die entsprechenden pädagogischen Konzepte müssen erarbeitet und nicht im Gesetz festgeschrieben werden. Hier sind wir ebenfalls auf kreative und engagierte Gruppenleiter angewiesen. Diese wissen sehr wohl, was mit dem entsprechenden Personal und den Mitteln umsetzbar ist, um die Kinder dauerhaft für die Feuerwehr zu begeistern. Und das alles kindgerecht!

Eine Steigerung des Unfallaufkommens bei der Einführung von Kinderfeuerwehren ist nicht zu vermuten, da keine Einsatzfähigkeit wahrgenommen werden darf. Dennoch ist die Aufnahme der Kinderabteilungen bzw. deren Mitglieder in die Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord zwingend erforderlich.

Mit dieser Änderung im Brandschutzgesetz könnte somit auch dem „Verein Kinderfeuerwehr“ in Bad Malente eine rechtliche Grundlage bereitet werden. Die „Krücke“- Übergangslösung - eingetragener Verein wäre dann nicht mehr nötig. Das Ziel dieses Vereins ist eine qualitativ hochwertige Früherziehung mit Inhalten der allgemeinen Kinder- und Jugendbildung sowie der allgemeinen Jugendarbeit zugunsten der Feuerwehr.

Der Geburtenrückgang in Schleswig-Holstein macht auch vor den Feuerwehren nicht halt. Um den Nachwuchsproblemen in den Freiwilligen Feuerwehren entgegenzuwirken, macht die Einführung von Kinderfeuerwehren aus Sicht der CDU-Fraktion Sinn. Im Alter von 10 Jahren haben sich viele Kinder bereits für eine Betätigung in anderen Vereinen und Institutionen entschieden. Hier haben die Feuerwehren einen klaren Nachteil. Wir wollen diesen Nachteil beseitigen, damit auch die Feuerwehren, wenn sie denn möchten, ihre Nachwuchsarbeit in Zukunft erfolgreich fortsetzen können. Der frühzeitige Kontakt mit dem Thema Brandschutz erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass die Kinder den freiwilligen Feuerwehren auch im Erwachsenenalter als aktive Mitglieder erhalten bleiben.

Nehmen Sie diesen Vorschlag der CDU-Fraktion für eine Änderung des Brandschutzgesetzes als Diskussionsgrundlage für die weiteren Ausschussberatungen an und lassen Sie uns über die Nachwuchsförderung in den Feuerwehren sprechen. Denn: Feuerwehr geht uns alle an!